



# Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung

## Tätigkeitsbericht 2024

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil  
Christina-Carolin Remppe



**Lippeimpuls**  
Dr. Karl Fischer-Stiftung



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Editorial der Stiftung Standortsicherung .....	2
1 Die Idee der Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung .....	3
2 Die Dr. Karl Fischer-Stiftung stellt sich vor .....	3
2.1 Stiftungszweck .....	3
2.2 Beirat .....	4
2.3 Förderprojekte .....	5
2.4 Finanzen .....	6
3 Ausblick .....	10
4 Jahresabschluss 2024 .....	11
5 Satzung .....	12

## **Editorial der Stiftung Standortsicherung**

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

wer bei der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe oder den von ihr verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds mitwirkt, sei es in den Gremien oder in der Geschäftsstelle, hat das große Privileg, Menschen glücklich machen zu dürfen. Unsere Fördergelder sind willkommen – und sie wirken. Sie unterstützen die kleinen und großen Vorhaben, mit denen engagierte Menschen unsere Region aktiv mitgestalten.

Das Jahr 2024 war ein Rekordjahr für die Stiftungsfamilie. Mit insgesamt 94 geförderten Projekten und einer Gesamtfördersumme von mehr als 441.000 Euro haben wir so umfangreich in Lippe gefördert wie selten zuvor. Besonders stolz sind wir darauf, dass wir mit der Ausstellung „Denk:mal!“ anlässlich des 150-jährigen Jubiläums des Hermannsdenkmals unser 1.000. Förderprojekt beschließen konnten. Dieses Jubiläum steht symbolisch für den nachhaltigen Beitrag, mit dem die Stiftungsfamilie seit über zwei Jahrzehnten Impulse in Lippe stiftet.

Doch unsere Projekte gehen weit über einzelne Leuchttürme hinaus - sie fördern auf vielfältige Art und Weise die Entwicklung unserer Region. Schulen profitieren von neuen pädagogischen Konzepten, Forschende setzen wegweisende Ideen um und Vereine erweitern ihre Angebote, um Gemeinschaft zu stärken. Unser Engagement bereichert das kulturelle Leben in Lippe, unterstützt junge Talente durch Wettbewerbe und Stipendien und eröffnet damit zahlreiche Initiativen. In den mehr als zwei Jahrzehnten seit Gründung der Stiftung Standortsicherung hat die Stiftungsfamilie insgesamt fast 11 Millionen Euro in die Region investiert. Diese Vielfalt verbindet Menschen, inspiriert zu kreativen Lösungen und stärkt Lippe als zukunftsfähige und l(i)ebenswerte Region.

Unser Dank gilt Ihnen: den Zustifter\*innen, Spender\*innen und Projektpartner\*innen. Sie sind es, die all das ermöglichen. Ihre Beiträge – ob groß oder klein – machen einen echten Unterschied. Sie sind die treibende Kraft hinter den vielen Projekten, die Lippe nachhaltig stärken.

Das Jahr 2025 bringt neue Herausforderungen und Chancen mit sich. In einer Zeit, die von globalen Unsicherheiten geprägt ist, möchten wir Mut machen, Perspektiven eröffnen und die Region weiterhin voranbringen – als einen Ort, der voller Leben, Ideen und Tatkraft steckt. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen und danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Es ist dieses Vertrauen, das uns jeden Tag motiviert und inspiriert.

Mit herzlichen Grüßen

Im Namen der Geschäftsstelle

Dr. A. Heinrike Heil  
Geschäftsführerin

Christina-Carolin Rempe  
Stiftungsreferentin

## **1 Die Idee der Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung**

In dem Wissen, dass Kinder unsere Zukunft sind und eine gute Bildung die Zukunft unserer Kinder ist, gründete Käthe Fischer 2003 die „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“. Die gemeinnützige Stiftung, die sich in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe befindet, fördert seitdem die Bildung und Erziehung junger Menschen in Lippe. Im Besonderen unterstützt sie die Arbeit im Westfälischen Kinderdorf LIPPERLAND in Barnttrup.

In Kinderdorffamilien finden junge Menschen Heimat und ein Umfeld, in dem sie sich ihren Talenten entsprechend entwickeln können. Dort können Sie ihre Chancen ergreifen und engagiert die eigene Zukunft gestalten.

## **2 Die Dr. Karl Fischer-Stiftung stellt sich vor**

### **2.1 Stiftungszweck**

Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Bildung und Erziehung junger Menschen durch ein gemeinnütziges Kinderdorf, vorrangig im Gebiet Lippe oder – sofern in Lippe kein geeignetes Kinderdorf existiert – ein gemeinnütziges Kinderdorf in Westfalen. Die Mittel sollen vor allem bildungswilligen jungen Menschen mit besonderer Bildungsbedürftigkeit zur schulischen und beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung zugutekommen.

Die Dr. Karl Fischer-Stiftung unterstützt insofern zurzeit in Barnttrup das westfälische Kinderdorf LIPPERLAND. Das Kinderdorf hat sich in den sechs Jahrzehnten seines Bestehens zu einer zeit- und bedarfsgemäßen Facheinrichtung der Jugendhilfe mit ausdifferenzierten stationären Erziehungshilfen, einem stationären Angebot der Eingliederungshilfe, konzeptionell vielfältigen ambulanten Hilfen und zahlreichen Maßnahmen und Aktionen der Offenen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit entwickelt und seine Standorte regional dezentralisiert. Benachteiligte junge Menschen, die aus verschiedensten Gründen nicht (mehr) bei ihren Eltern leben können, finden hier gemäß ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse Heimat, Schutz und entwicklungsfördernde Bedingungen.

Das Kinderdorf LIPPERLAND wurde als erstes Kinderdorf Nordrhein-Westfalens 1966 in Barnttrup gegründet und bietet aktuell mehr als 140 Kindern und Jugendlichen ein neues Zuhause.

## 2.2 Beirat

Der Beirat traf sich am 07. Mai zu seiner jährlichen Sitzung im Kinderdorf in Barntrup. Themen der Sitzung waren die Stiftungsaktivitäten im Jahr 2023, Mittelverwendung, Finanzplanung, das Stiftungsvermögen und die Entscheidung über die zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel. Gefördert werden soll die Anschaffung von zehn ipads incl. Zubehör (10.000 Euro) und die praxisintegrierte Ausbildung zur/m Erzieher\*in (5.000 Euro).

Außerdem stand die Wahl eines Beiratsmitglieds an. Frau Heike Sommerkamp ist Ende 2022 in den Beirat für Herrn André Janssen gewählt worden. Sie ist in seine Amtszeit eingetreten, die -gewählt am 03.12.2019- nach vier Jahren endete. Der Beirat berief Frau Sommerkamp einstimmig wieder in den Beirat.

Der Stiftungsbeirat, der laut Satzung aus bis zu vier Personen besteht, setzte sich 2024 folgendermaßen zusammen:



Dr. A. Heinrike Heil  
(Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe,  
Vorsitzende)



Jörg Lohmann (Spar-  
kasse Lemgo, stellv.  
Vorsitzender)



Heike Krietenstein  
(Westfälisches  
Kinderdorf e.V.)



Heike Sommerkamp  
(Westfälisches Kin-  
derdorf e.V.)

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe zu Lebzeiten mit der treuhänderischen Verwaltung der „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“ beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2024 die Verwaltung der Stiftung sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats. Die Geschäftsstelle hat den Flyer der Stiftung sowie die Informationen auf der Internetseite und im Wikipedia-Eintrag der Stiftung Standortsicherung aktualisiert. Dadurch wurden die zentralen Inhalte zur Stiftungsarbeit überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht.

## 2.3 Förderprojekte



iPads sind im täglichen Unterricht vieler Schulen inzwischen unerlässlich und werden spätestens beim Übergang in die weiterführende Schule, teilweise bereits in der Grundschule, vorausgesetzt. Um sicherzustellen, dass die Schüler\*innen des Westfälischen Kinderdorfs mit der für den Unterricht notwendigen digitalen Ausstattung versorgt sind, hat die Dr.-Karl-Fischer-Stiftung 2024 die Kosten für **zehn**

**iPads inklusive Zubehör** übernommen. So wurde sichergestellt, dass kein Kind aufgrund fehlender technischer Mittel vom Lernalltag ausgeschlossen blieb. Besonders wertvoll war diese Unterstützung in Situationen, in denen Jugendämter die Kostenübernahme zunächst ablehnten. Durch das Engagement der Stiftung konnten diese Versorgungslücken geschlossen werden, bis die Refinanzierung von Anschaffungskosten für iPads ab der weiterführenden Schule inzwischen flächendeckend von den Jugendämtern anerkannt ist. Die Förderung belief sich auf 5.878,60 €.

Auch im Jahr 2024 konnte dank einer Zuzahlung in Höhe von 5.000 Euro die Ausbildung **zweier Pädagog\*innen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PiA)** in der Einrichtung fortgeführt werden. Diese dreijährige Ausbildungsform verbindet den theoretischen Unterricht an einer Fachschule für Pädagogik mit einem kontinuierlich steigenden Praxisanteil in der Einrichtung. Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend in einer festen Gruppe, was den Auszubildenden ermöglicht, sich in einem vertrauten Umfeld fachlich und persönlich weiterzuentwickeln. Mit Unterstützung des Förderzuschusses konnten die Ausbildungsplätze zunächst aufgebaut werden; ab dem kommenden Jahr ist die Refinanzierung durch die Jugendämter dauerhaft gesichert. Ziel ist es, dass die beiden aktuell Auszubildenden nach ihrem Abschluss im Jahr 2026 die Teams der Einrichtung verstärken.

Am 22.10.2024 führte ein ausgebildeter Koch einen **Pastaworkshop** mit zehn Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren durch. Ziel war es, den Kindern Einblicke in Küchentechniken zu geben und Freude an der Verarbeitung von Lebensmitteln zu vermitteln. Gemeinsam stellten sie verschiedene Pastavarianten her, darunter gefüllte Tortellini, und experimentierten mit unterschiedlichen Kräutern und Füllungen. Besonders spannend war für viele Kinder zu erleben, wie aufwendig die Herstellung von Nudeln ist, die sie sonst nur fertig aus dem Supermarkt kennen. Der Workshop weckte bei den Teilnehmenden Lust auf weiteres Ausprobieren und machte deutlich, wie vielfältig die Welt der Pasta ist. Die Stiftung förderte den Workshop mit 892,50 €.



An vier Terminen im November und Dezember 2024 vermittelte ein Koch fünf Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren, wie man eine gesunde und abwechslungsreiche **Singleküche** abseits von Junkfood und Fertigprodukten zubereitet. Der **Kurs** bereitete die Jugendlichen darauf vor, sich nach dem Auszug aus den Wohngruppen eigenständig und ausgewogen zu versorgen.

Neben theoretischen Grundlagen stand vor allem die praktische Umsetzung im Mittelpunkt: Die Jugendlichen lernten, wie man mit wenigen Basislebensmitteln verschiedene Gerichte kochen und Zutatenreste sinnvoll weiterverwenden kann. Drei der Teilnehmenden berichteten später, dass sie die neu erlernten Rezepte bereits selbstständig nachgekocht und weiterentwickelt haben. Die Stiftung unterstützte den Kurs mit 500 €.

Am 23.10.2024 nahmen zehn Kinder ab zehn Jahren in zwei Gruppen am **Workshop „Handwerken für kleine Baumeister“** teil. Unter Anleitung eines ausgebildeten Tischlers erlernten sie Schritt für Schritt den Umgang mit Werkzeugen und Holz und bauten gemeinsam eine Gartensitzbank. Ziel war es, bei den Kindern ein mittelfristiges Interesse an handwerklichen Berufen zu wecken. Trotz des straffen Zeitplans äußerten sieben der zehn Teilnehmenden, dass der Workshop interessant gewesen sei und sie für sich etwas gelernt haben, zwei weitere Kinder können sich später einen Beruf im Holzhandwerk vorstellen. Für das Projekt stellte die Stiftung 1.154,30 € bereit.



Damit stellte die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung insgesamt für 61 Förderungen schon 126.587 € für das Kinderdorf LIPPERLAND zur Verfügung.

## 2.4 Finanzen

### Stiftungsvermögen

Die Stiftung erhielt im Jahr 2024 eine Zustiftung von 50.000 € und verfügt damit zum 31.12.2024 über 628.000 € Stiftungskapital, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist.

In 2024 waren drei Aktienanleihen Siemens, Allianz (jeweils 20 T€) und Mercedes Benz (23 T€) fällig. Alle wurden zu 100% zurückgezahlt. Die frei gewordenen Gelder wurden wieder angelegt, und zwar in jeweils einjährige Aktienanleihen von Infineon (12 T€, 8,2%), Lanxess (12 T€,

7,1%) und Siemens (20 T€, 4,9%) sowie einer weiteren Aktienanleihe von Siemens (20 T€, 5%, 1,5 Jahre Laufzeit).

Das Depot umfasst zum Ende des Jahres die in der folgenden Vermögensübersicht aufgezeigten Werte.

Vermögensübersicht zum 31.12.2024			
DEKA-Stiftungen Balance	119.684,71 €	Gründungskapital	30.000,00 €
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	119.228,11 €	Zustiftungen	548.000,00 €
FvS-Foundation defensive	119.250,37 €	Zustiftungen 2024	50.000,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	106.406,01 €		
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	21.988,89 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	0,00 €
Deka Immobilien Europa	13.521,90 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	20.000,00 €
DWS Top Dividende	26.543,14 €	Umschichtungsrücklage	2.869,71 €
Aktienanleihe Infineon	12.000,00 €		
Aktienanleihe Lanxess	12.000,00 €		
Aktienanleihe Siemens	20.000,00 €		
Aktienanleihe Siemens	20.000,00 €		
Girokonto	80.550,58 €	Mittelvortrag aus 2023	13.269,69 €
		Jahresergebnis 2024	7.034,31 €
<b>Summe</b>	<b>671.173,71 €</b>		<b>671.173,71 €</b>

Das Jahr 2024 war ein formidables Anlagejahr. Der MSCI World legte um 27 Prozent zu. Auch deutsche Aktien und Euro-Staatsanleihen lagen im Plus. Diese positiven Entwicklungen zeigen sich auch in den Stiftungsanlagen. Das Depot konnte im Vergleich zum Vorjahr Wertzuwächse in Höhe von 16.175 € erzielen. Der Depotwert (582.042 €) liegt zum 31.12.2024 allerdings noch leicht unter dem Einstandswert (-7.504 €). Verstärkt wurde das aktuell hohe Zinsniveau durch den Kauf von Unternehmensanleihen für die Steigerung der Erträge genutzt.

Anlage	Kurswert 31.12.24	Kursdifferenz zum Vorjahr	Kursdifferenz zum EK	Kaufdatum
Deka Stiftungen Balance CF	10.941,38 €	262,01 €	-567,36 €	11.10.2010
	47.931,02 €	1.147,79 €	-34,35 €	29.08.2013
	47.209,00 €	1.130,50 €	-3.059,66 €	03.06.2016
	9.497,34 €	227,43 €	-444,60 €	15.02.2017
Deka Immobilien Europa	13.272,56 €	16,44 €	-249,34 €	28.08.2012
Allianz Stiftungsfonds	51.266,37 €	302,10 €	-7.647,16 €	27.09.2013
	41.949,84 €	247,20 €	-7.238,02 €	03.06.2016
	8.960,16 €	52,80 €	-1.569,39 €	03.06.2016
FvS-Foundation defensive	101.501,40 €	4.884,10 €	11.906,22 €	30.09.2013
	9.369,36 €	450,84 €	422,99 €	03.06.2016
	11.051,04 €	531,76 €	504,25 €	03.06.2016
	9.849,84 €	473,96 €	-117,26 €	20.02.2017

Aachener Spar- und Stiftungsfonds	22.824,89 €	493,24 €	836,00 €	13.09.2013
Bethmann Stiftungsfonds	21.437,70 €	889,20 €	-788,50 €	19.10.2015
	66.569,70 €	2.761,20 €	-2.643,20 €	03.06.2016
	9.590,55 €	397,80 €	-359,55 €	15.02.2017
	4.851,69 €	201,24 €	-165,12 €	27.04.2018
DWS Top Dividende	23.444,70 €	1.288,60 €	3.565,75 €	22.01.2019
	3.447,75 €	189,50 €	558,30 €	10.03.2020
	4.137,30 €	227,40 €	648,30 €	17.04.2020
<b>Aktienanleihe Infineon</b>	<b>11.800,80 €</b>		<b>-199,20 €</b>	<b>18.04.2024</b>
<b>Aktienanleihe Lanxess</b>	<b>11.725,20 €</b>		<b>-274,80 €</b>	<b>18.04.2024</b>
<b>Aktienanleihe Siemens AG</b>	<b>19.650,00 €</b>		<b>-350,00 €</b>	<b>04.10.2024</b>
<b>Aktienanleihe Siemens AG</b>	<b>19.762,00 €</b>		<b>-238,00 €</b>	<b>02.12.2024</b>
<b>Summe</b>	<b>582.041,59 €</b>	<b>16.175,11 €</b>	<b>-7.503,69 €</b>	

Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 809.804 € Ende 2024 betragen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2024 in Deutschland 2,2% und fiel damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf nominal 643.000 € (incl. freier Rücklage) bzw. 582.042 € zu Kurswerten, wobei das Geld aus der Zustiftung (50 T€) noch nicht angelegt ist. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist trotzdem aktuell nicht möglich.

Folgende Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt. Einzelanlagen sollen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen (Aktienanleihen jeweils 2,04% bzw. 3,39%), bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden (aktuell zwischen 2,3% und 20,3%). Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen bis zu 40% des Vermögens in Aktien und bis zu 20% in Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Die Stiftungsfonds definieren z. T. maximale Aktienquoten (z. B. Deka-Stiftungen Balance 30%, FvS-Foundation defensive 35%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Demnach können im Depot bis zu 29% Aktien enthalten sein. Der Immobilienanteil beträgt 6%. D.h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind erfüllt.

Bzgl. nachhaltiger Geldanlage ist in den Anlagerichtlinien festgehalten: Sofern ohne Einschränkung der Punkte Sicherheit und Rendite möglich sollen bei der Vermögensanlage „nachhaltige Auswahlkriterien“ Beachtung finden (z.B. Ausschluss von Vermögensanlagen in Unternehmen, deren Hauptgeschäftsfeld Rüstung, Pornografie, Tabak, Alkohol, Drogen etc. sind). Insgesamt sollten ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance) verstärkt an Bedeutung bei der Anlage gewinnen. Das Thema Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. So berücksichtigen folgende Anlagen im Depot explizit Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien: Deka Stiftungen Balance, Allianz Stiftungsfonds, FvS-Foundation defensive, Bethmann Stiftungsfonds DWS Top Dividende und Aachener Spar- und Stiftungsfonds. Bis zu 87% des Stiftungsvermögens sind insofern in nachhaltigen und ethischen Anlagen investiert.

## Einnahmen

Die Stiftung konnte **Erträge** in Höhe von 17.049,43 € in 2024 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen zzgl. 226,21 € Zinsen auf dem Girokonto:

Anlage	Zinstermin	Ertrag pro Anteil	Ertrag
Deka Stiftungen Balance CF	26.01.2024	0,25 €	520,25 €
	19.04.2024	0,25 €	520,25 €
	21.07.2024	0,25 €	520,25 €
	18.10.2024	0,65 €	1.352,65 €
Deka Immobilien Europa	05.01.2024	1,10 €	301,40 €
Allianz Stiftungsfonds	17.04.2024	1,01 €	2.031,49 €
FvS-Foundation defensive	13.12.2024	3,50 €	2.957,50 €
	13.12.2024	3,50 €	273,00 €
	13.12.2024	3,50 €	322,00 €
	13.12.2024	3,50 €	287,00 €
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	02.05.2024	2,00 €	418,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	16.11.2024	3,00 €	570,00 €
	16.11.2024	3,00 €	1.770,00 €
	16.11.2024	3,00 €	255,00 €
	16.11.2024	3,00 €	129,00 €
DWS Top Dividende	06.12.2024	4,90 €	833,00 €
	06.12.2024	4,90 €	122,50 €
	06.12.2024	4,90 €	147,00 €
<b>Aktieranleihe Mercedes Benz</b>	28.03.2024	5,75%	1.318,89 €
<b>Aktieranleihe Infineon</b>	<b>17.04.2025</b>	<b>8,20%</b>	
<b>Aktieranleihe Lanxess</b>	<b>17.04.2025</b>	<b>7,10%</b>	
<b>Aktieranleihe Siemens AG</b>	13.09.2024	5,60%	1.116,94 €
<b>Aktieranleihe Siemens AG</b>	<b>02.10.2025</b>	<b>4,90%</b>	
<b>Aktieranleihe Allianz</b>	29.11.2024	5,30%	1.057,10 €
<b>Aktieranleihe Siemens AG</b>	<b>05.06.2025</b>	<b>5,00%</b>	
<b>Summe</b>			<b>16.823,22 €</b>

(rot markiert=fällig oder verkauft, fett markiert=gekauft in 2024)

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 844,01 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung entstanden Kosten in Höhe von 745,71 €. Damit verbleibt aus der Vermögensverwaltung ein Überschuss von 15.459,71 € (vgl. Kap. 4 Jahresabschluss 2024).

Aus dem Jahr 2023 bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 15.007,33 €.

## Mittelverwendung

Die auf der Beiratssitzung beschlossenen Förderungen wurden wie geplant umgesetzt. Alternativ zur Einrichtung einer Schülerfirma fanden verschiedene Workshops statt.

IST	PLAN	Projekt
5.878,60 €	10.000 €	ipads incl. Zubehör
5.000,00 €	5.000 €	praxisintegrierte Ausbildung zur/m Erzieher*in
892,50 €		Kochworkshop
1.154,30 €		Handwerken für kleine Baumeister
500,00 €		Kochkurs
<b>13.425,40 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>Summe</b>

Aus der Zweckrücklage wurden insofern 10.000 € entnommen, da die Einrichtung einer Schülerfirma nicht wie gedacht umgesetzt werden konnte. In die freie Rücklage wurden 5.000 € eingestellt, sie beträgt nun 20.000 €. Damit stehen zum Jahresende 2024 für satzungsmäßige Zwecke noch 22.041,64 € zur Verfügung, die auf das Jahr 2025 vorgetragen werden.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2024 auf 80.550,58 € und umfasst den Mittelvortrag (22.041,64 €), die noch anzulegende Zustiftung (50 T€) sowie einen Restbetrag der freien Rücklage (7.958,36 €), der noch nicht angelegt ist.

### 3 Ausblick

In den Westfälischen Kinderdörfern finden benachteiligte Kinder und Jugendliche ein Zuhause und eine Zukunft. Sie leben in verschiedenen Wohngruppen sowie Kinderdorffamilien und erfahren Unterstützung zu einem selbstständigen Leben im Alltag. Ein wichtiger Bestandteil ist auch die Möglichkeit, im Kinderdorf eine Ausbildung zu machen. Mit der Gründung der Dr. Karl Fischer-Stiftung wurden die Ausbildungsbereiche gezielt ausgebaut. Seit Start der Ausbildungstätigkeiten hat das Kinderdorf über 40 junge Menschen erfolgreich ausgebildet und somit den Weg in eine erfolgreiche berufliche Zukunft geebnet.

Die Stiftung wird ihre intensive Arbeit für die Ausbildung, aber auch weitere Bereiche im Kinderdorf LIPPERLAND in 2025 engagiert fortsetzen.

Helfen Sie mit und unterstützen Sie die Stiftung bei ihrem Bestreben, den Kindern und Jugendlichen eine Chance zu geben. Investieren Sie mit uns in Bildung und Ausbildung der Kinder!

## 4 Jahresabschluss 2024

### Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung 01.01.2024 – 31.12.2024

<b>Ideeller Bereich</b>		<b>0,00 €</b>
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
<b>Vermögensverwaltung</b>		<b>15.459,71 €</b>
	Erträge Stiftungsvermögen	17.049,43 €
	Umschichtungsgewinn/-verlust	
	Depotgebühren	-844,01 €
	Treuhandverwaltung 2023	-745,71 €
<b>Zweckbetrieb</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>15.459,71 €</b>
<b>Mittelverwendung</b>		<b>13.425,40 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>2.034,31 €</b>

### Mittelverwendungsrechnung in Euro Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung 01.01.2024 – 31.12.2024

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	15.007,33 €
+/-	Jahresergebnis	2.034,31 €
+/-	Entnahme aus Zweckerücklage nach § 58, 6 AO / § 62, 1, 1	10.000,00 €
+/-	Einstellung in Zweckerücklage nach § 58, 6 AO / § 62, 1, 1	0,00 €
+/-	Einstellung in freie Rücklage nach § 58, 7 AO / § 62, 1, 3	-5.000,00 €
+/-	Entnahme aus Umschichtungsrücklage	0,00 €
+/-	Einstellung in Umschichtungsrücklage	0,00 €
	<b>Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel</b>	<b>22.041,64 €</b>

## **5 Satzung**

### **§ 1**

#### **Name, Rechtsform**

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

### **§ 2**

#### **Zweck der Stiftung**

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Bildung und Erziehung junger Menschen durch ein gemeinnütziges Kinderdorf vorrangig im Gebiet Lippe (z. Zt. Bartrup) oder – sofern in Lippe kein geeignetes Kinderdorf existiert – ein gemeinnütziges Kinderdorf in Westfalen. Die Mittel sollen vor allem bildungswilligen jungen Menschen mit besonderer Bildungsbedürftigkeit zur schulischen und beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung zugute kommen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3**

#### **Stiftungsvermögen**

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 30.000 in bar.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Hiervon kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Lemgo bzw. ihres Rechtsnachfolgers.
- (4) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheiden gemeinsam das o.a. Geldinstitut sowie die Stifterin im Rahmen einer Anlagestrategie.
- (5) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (6) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.
- (7) Nach dem Tode der Stifterin soll ihr gesamtes Kapital- und Immobilienvermögen der Stiftung zugeführt werden. Eventuelle Vermächtnisse werden als Ergänzung zum Testament der Eheleute Dr. K. u. K. Fischer beim Nachlassgericht in Lemgo hinterlegt.

### **§ 4**

#### **Mittelverwendung**

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

## **§ 5**

### **Beirat**

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus bis zu vier Personen. Dem Beirat gehören an:
  - a) die Stifterin auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
  - b) ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter,
  - c) eine weitere Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
  - d) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese die Mitglieder des Beirats. Nach dem Ausscheiden der Stifterin aus dem Beirat beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt – außer für die Stifterin – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin, nach ihrem Ausscheiden von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese den/die Vorsitzende(n) und den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

## **§ 6**

### **Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats**

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstößt.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, darunter die Stimme der Stifterin, solange sie dem Beirat angehört. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme

des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.

- (4) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, entscheidet diese über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung einschließlich des Anfallberechtigten allein. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein. Nach dem Ausscheiden der Stifterin ist eine Änderung des Stiftungszwecks nicht mehr möglich. Über andere Satzungsänderungen entscheidet dann der Beirat.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen nach dem Ausscheiden der Stifterin der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

## **§ 7**

### **Aufgaben des Treuhänders**

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Zum Zeitpunkt der Stiftungerrichtung bietet der Treuhänder die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung kostenlos an. Sobald das Stiftungsvermögen 100.000 Euro (einhunderttausend) oder die Ausgaben 10.000 Euro (zehntausend) überschreiten, erhält der Treuhänder für die Verwaltung 5% der Erträge.

**§ 8**

**Auflösung**

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

**§ 9**

**Vermögensanfall**

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an ein gemeinnütziges Kinderdorf vorrangig im Gebiet Lippe oder – sofern in Lippe kein geeignetes Kinderdorf existiert – in Westfalen, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen, zu verwenden hat.

**§ 10**

**Stellung des Finanzamtes**

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Lemgo, 11.08.2003

Käthe Fischer  
(Stifterin)

F. Heuwinkel  
(Treuhänderin)

Geändert in § 5,1: ergänzt „bis zu“  
Barntrup, 03.12.2013



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

[info@lippeimpuls.de](mailto:info@lippeimpuls.de)

[www.stiftung-standortsicherung.de](http://www.stiftung-standortsicherung.de)